

Diözese Rottenburg-Stuttgart  
 Abteilung Rechnungswesen  
 HA IX Schulen SP  
 Postfach 9  
 72101 Rottenburg am Neckar

## Abrechnung persönliche Auslagen

Zweck:

Name:

Anschrift:

IBAN:

Bank:

BIC:

### Persönliche Auslagen (Belege liegen bei)

Belegdatum	Material	Betrag €

GESAMTBETRAG = \_\_\_\_\_ €  
=====

Die Auslagen sind im Kontext von folgenden schulpastoralen Maßnahmen entstanden:

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sachlich richtig, für die HA Schulen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Richtlinien für die Vergabe von Handgeld**

### **im Rahmen schulpastoraler Maßnahmen**



Schulpastorale Projekte und Angebote tragen zu einem positiven Schulklima bei. Dies soll sich auch in einer gemeinsamen Finanzierung der schulpastoralen Angebote zeigen. Grundsätzlich ist deswegen zu prüfen und zu klären, welche Finanzierungsanteile über das Handgeld des Referats Schulpastoral, durch die Schule (Schulleitung, Förderverein, Etat Schulpastoral / Religionsunterricht ...) oder über andere Sponsoren getragen werden können.

Es wird empfohlen, jährlich (zu Beginn des Schuljahres) eine Finanzierungsplanung vorzunehmen. Sie kann helfen, sich rechtzeitig Klarheit über die notwendigen anstehenden Ausgaben zu verschaffen und z.B. entsprechende Anträge auf Fördergelder rechtzeitig zu stellen.

Aus dieser Planung heraus gilt es zu klären, welche Kosten durch die Schulleitung, Förderkreise, Kirchengemeinden,... getragen werden können.

Die damit verbundenen klärenden Gespräche dienen im Blick auf die anstehenden und laufenden schulpastoralen Maßnahmen gleichzeitig der Öffentlichkeitsarbeit.

### **Das Handgeld Schulpastoral**

\* dient der **Anschaffung von bleibender Werten** für die **Gestaltung schulpastoraler Maßnahmen**.

\* Von der Finanzierung sind deswegen ausgeschlossen:

- Kosten für Lebensmittel
- Geschenke an Dritte (z.B. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen)
- Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Teelichte,...)
- Fahrtkosten

\* Ein Teil des Handgeldes kann für give-aways verwendet werden, jedoch höchstens für bis zu 30 Cent/ Person.

\* Die Fördersumme beträgt max. 150 € pro Schuljahr bzw. pro Kalenderjahr.

\* Bitte fügen Sie dem Abrechnungsformular die Originalbelege bei.

Für die Abrechnung benutzen Sie bitte das Abrechnungsformular auf der Homepage [http://schulpastoral.drs.de/fileadmin/hauptabteilungen/ha-ix/documents/Service/Formulare/Fahrtkosten\\_und\\_Auslagenersatz/AbrechnungPersoenlicheAuslagen.pdf](http://schulpastoral.drs.de/fileadmin/hauptabteilungen/ha-ix/documents/Service/Formulare/Fahrtkosten_und_Auslagenersatz/AbrechnungPersoenlicheAuslagen.pdf)

### **Die Abrechnung erfolgt über:**

Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Abteilung Rechnungswesen  
HA IX Schulen SP  
Postfach 9  
72101 Rottenburg am Neckar

Stand: 14.12.2016